

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH

Annaberg-Buchholz

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG) wurde 1997 gegründet und firmiert seit 2007 unter diesem Namen. Sie ist beim Amtsgericht Chemnitz im Handelsregister unter der Nummer HRB 15370 eingetragen. Anteilseigner und Gesellschafter des Unternehmens sind die Zweckverbände Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) mit 66,67 % und Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) mit 33,33 %.

Die SDG besitzt die Genehmigung als Eisenbahnverkehrs- (EVU) und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) tätig zu sein. Die Gesellschaft betreibt in dem Rahmen drei Schmalspurbahnen mit einer Spurweite von 750 mm

- Fichtelbergbahn Cranzahl – Kurort Oberwiesenthal (seit 01.06.1998)
- Löbnitzgrundbahn Radebeul Ost – Radeburg (seit 10.06.2004)
- Weißeritztalbahn Freital-Hainsberg – Kurort Kipsdorf (seit 13.12.2008 bis Dippoldiswalde; ab 17.06.2017 bis Kurort Kipsdorf)

sowie normalspurige Anschlussbahnen in Cranzahl zur Belieferung mit Steinkohle und ist damit der größte Betreiber von dampfbetriebenen Schmalspurbahnen in Sachsen.

Die Löbnitzgrundbahn und die Weißeritztalbahn stehen in ihrer Gesamtheit unter Denkmalschutz. Bei der Fichtelbergbahn sind einzelne Bauwerke denkmalgeschützt.

Der Verkehr erfolgt im Wesentlichen mit dampflokbetriebenen Zügen.

Basis für den Geschäftsbetrieb bilden die geschlossenen Verkehrsverträge mit den Aufgabenträgern ZVOE für die Löbnitzgrund- und die Weißeritztalbahn und ZVMS für die Fichtelbergbahn. Die Fahrpläne beinhalten einen ganzjährig durchgängigen Fahrbetrieb auch außerhalb der touristischen Nachfrage, Schülerverkehre auf der Löbnitzgrundbahn sowie Verdichtungen von straßenbegleitenden ÖPNV-Angeboten auf allen drei Bahnen. Dieser Regelbetrieb auf diesen Schmalspurbahnstrecken stellt somit für die Regionen und für das Unternehmen selbst ein wichtiges Kriterium dar.

Das Einzugsgebiet befindet sich in den Landkreisen Erzgebirgskreis, Meißen sowie Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Fichtelbergbahn verkehrt im oberen Erzgebirge und verbindet auf Strecke den Erzgebirgsort Cranzahl mit dem Kurort Oberwiesenthal. Die Löbnitzgrundbahn erschließt auf Strecke die touristisch bedeutsame Region von Radebeul Ost durch den Löbnitzgrund über Moritzburg bis nach Radeburg. Die Weißeritztalbahn führt auf einer Streckenlänge von insgesamt 26,1 km von Freital-Hainsberg über Dippoldiswalde bis zum Kurort Kipsdorf.

Die SDG betreibt außerdem eine Lokwerkstatt in Oberwiesenthal, die im Wesentlichen auf den Eigenbedarf ausgerichtet ist. Darüber hinaus ist am Bahnhof Freital-Hainsberg im Rahmen einer Grunderneuerung der Lokomotivwerkstatt eine moderne Werkstätte entstanden, die in 2019 in Betrieb gegangen ist. Für Fristenuntersuchungen an den Wagen der SDG steht die Wagenausbesserungshalle in Cranzahl zur Verfügung. Diese Werkstätten sind Bestandteil des Werkstattkonzeptes der SDG, wozu auch der im Entstehen begriffene Werkstattkomplex in Radebeul Ost gehört, wie auch die Schienenwerkstatt der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH in Marienberg, wo auf der Grundlage eines Werksvertrages bzw. Einzelaufträgen die Großinstandsetzungen an den Wagen der SDG durchgeführt werden. Ab 2023 gilt es für diese vertragliche Beziehung eine Neuregelung zu konzipieren, an der aktuell bereits gearbeitet wird.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wesentlichste Finanzierungsgrundlage für den SPNV im Freistaat Sachsen ist die ÖPNVFinVO, die mit einer Laufzeit bis 2027 beschlossen ist. Die Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des SPNV sollen demnach bis 2027 kontinuierlich steigen. In der ÖPNVFinVO sind die Schmalspurbahnen und deren Finanzierung explizit aufgeführt, einschließlich der jährlichen Dynamisierung der Finanzmittel, was eine langfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit darstellt.

Auf der Grundlage der Festlegungen des Freistaates Sachsen zum Doppelhaushalt für 2021/ 2022 wurde das Bestellerentgelt der Schmalspurbahnen für 2021 zusätzlich zur bereits erfolgten Dynamisierung von 1 % nachträglich um weitere 3,5 % erhöht. Ab dem Jahr 2022 soll dann die jährliche Fortschreibung des Bestellerentgelts 1,8 % betragen.

Außerdem hat im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie der ÖPNV-Rettungsschirm, der sich für 2020 über die RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV vom 15. September 2020 definiert und für 2021 in der RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV vom 12. August 2021 die entsprechenden Regelungen zum Ausgleich von Corona-bedingten Verlusten in der ÖPNV-Sparte enthält, eine wesentliche Bedeutung für die Aufrechterhaltung und Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr.

2. Geschäftsverlauf

Aufgabe und Zielstellung der SDG im Geschäftsjahr 2021 war die fahrplantreue, qualitätsgerechte und sichere Durchführung der Verkehrsleistung auf allen drei Schmalspurbahnen auf der Grundlage der bestehenden Verkehrsverträge. Dafür haben die Gesellschafter die Bestellerentgelte mit 1% Dynamisierung sowie mit der in 2021 über den Doppelhaushalt 2021/2022 des Freistaates Sachsen beschlossenen zusätzlichen Erhöhung um 3,5 % entsprechend zur Auszahlung gebracht.

Jedoch war die Wirtschaftstätigkeit der Gesellschaft auch in 2021 weiterhin stark beeinflusst durch die Corona-Pandemie und deren Einfluss auf die Wirtschaft und das gesamte öffentliche Leben. Anders als in 2020, wo die seitens des Bundes angeordneten Lockdowns zur Einstellung der Fahrtätigkeit und zeitweisen Komplettausfall von Fahrgeldeinnahmen und Bestellerentgelten führten, konnte bei der SDG in 2021 auf der Grundlage der jeweils gültigen Allgemeinverfügungen des Bundes sowie der Länder und Kommunen das SPNV-Angebot bis auf wenige zeitweise Einschränkungen ganzjährig aufrechterhalten werden. Somit war im Berichtsjahr, anders als im Vorjahr, auch keine Kurzarbeit erforderlich. Jedoch erhöhten sich die Arbeitsausfälle aufgrund von Quarantäne um mehr als das Doppelte im Vergleich zum Vorjahr, was die Arbeitsorganisation im Eisenbahnbetrieb wie auch in der Verwaltung zeitweise vor hohe Herausforderungen stellte.

Die ganzjährig wirkenden pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens führten im Berichtsjahr zu Einnahmeverlusten aus Fahrgeldeinnahmen von 32,5 % zum Wirtschaftsplan 2021. Im Bereich der themenbezogenen Sonderfahrten kam es zu spürbaren Erlösausfällen, da die pandemiegeprägten Hygienevorschriften Fahrdurchführungen teilweise unmöglich machten oder die Fahrgäste von ihrer Mitfahrt abhielten, so dass ein Großteil der Themenfahrten storniert bzw. abgesagt werden musste. Hier beträgt der Rückgang zur Planvorgabe 2021 61 % und steht im Gleichklang mit den Vorjahreswerten. Die Einnahmeverluste aus dem Bereich der Sonderfahrten werden durch den Corona-Rettungsschirm nicht ausgeglichen.

Maßgebend, weil essentiell, für den letztendlich trotzdem als positiv zu bewertenden wirtschaftlichen Verlauf des Berichtsjahres war die Neuauflage des Corona-Rettungsschirms ÖPNV für 2021, der, wie auch bereits im Vorjahr, die Einnahmen des Jahres 2019 und deren Kalibrierung mit den zwischenzeitlich erfolgten Fortschreibungen des Beförderungstarifes als Basis für die Ermittlung der Einnahmeverluste zum Inhalt hat.

Gemäß der geltenden RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021 vom 12. August 2021 war durch die Aufgabenträger bis Mitte Oktober 2021 ein Antrag auf Verlustausgleich für das Gesamtjahr zu stellen. Darüber hinaus gab es im August die Möglichkeit der Beantragung einer Abschlagszahlung, um u. a. die Liquidität der Verkehrsunternehmen zu unterstützen. Über die Zweckverbände ZVOE und ZVMS wurden für die SDG die Anträge fristgerecht gestellt. Somit kamen über die Abschlagsregelung zunächst 60 % der Verlustprognose in 2021 zur Auszahlung und im Februar sowie März 2022 eine Aufstockung auf 94,7 % der vorläufig prognostizierten Verluste. Unter Beachtung der IST-Fahrgeldeinnahmen per 31.12.2021 erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die überschlägige Bewertung einer möglichen Schlussabrechnung für 2021, die zum 30.09.2022 lt. Richtlinie gefordert ist. Im Ergebnis schlagen sich nach der Maßgabe kaufmännischer Vorsicht in der Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2021 T€ 807 (94,7 %) für 2021 ertragsmäßig nieder. Aus der Spitzabrechnung der Corona-Billigkeitsleistungen für 2020 sind Anfang 2022 zudem T€ 71 für die Fichtelbergbahn noch zur Auszahlung gekommen, die in 2021 als periodenfremder Ertrag in die GuV der SDG eingeflossen sind.

In Folge der Pandemie sind die Fahrgastzahlen im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr auf niedrigem Niveau. Im Vorjahresvergleich ist ein leichter Anstieg der Zahl der Fahrgäste um 3,4 % zu verzeichnen. Im Verhältnis zum vorpandemischen Jahr 2019 beträgt der Rückgang jedoch 30 %. In Summe nutzten im Berichtsjahr 456.965 Fahrgäste das SPNV-Angebot der SDG. Pro Bahn stellt sich die Entwicklung der Fahrgastzahlen in 2021 im Vergleich zu 2020 wie folgt dar

Fichtelbergbahn 142.224 Fahrgäste (./, 16,4 %); Vj.: 170.050 Fahrgäste

Lößnitzgrundbahn 183.089 Fahrgäste

(+ 7,8 %);

Vj.: 169.914 Fahrgäste

Weißeritztalbahn 131.652 Fahrgäste

(+ 29,3 %);

Vj.: 101.819 Fahrgäste.

Der Vorjahresvergleich lässt den Schluss zu, dass die Lößnitzgrund- und Weißeritztalbahn vordergründig Ziel von Tagestouristen sind, die im Einzugsgebiet der Bahnen unterwegs sind. Die Fichtelbergbahn hingegen profitiert vor allem von Übernachtungsgästen in der Region Oberwiesenthal. Da die Hotels lange Zeit geschlossen waren bzw. strenge Hygieneauflagen umzusetzen hatten und die Übernachtungszahlen deshalb auf sehr niedrigem Niveau lagen, fehlten somit auch die potentiellen Kunden für die Fichtelbergbahn.

Grundlage für die Personalkostenentwicklung in 2021 sind die Tarifabschlüsse von 2019 und 2021. Demnach hat sich der Vergütungstarif ab 01/2021 um 2,6 % erhöht. Der Tarifabschluss vom Oktober 2021 beinhaltet eine weitere Anpassung der Vergütungstabelle um 1,4 %. Zudem wurde der Manteltarif neu verhandelt, was u. a. in der Steigerung der Jahressonderzahlung auf € 500 mündete. Außerdem wurde ein Tarifabschluss über eine Corona-Beihilfe in 2021 von einmalig € 400 vereinbart. Die für das Geschäftsjahr geplanten Personalkosten sind mit 98,8 % im Vergleich zum Wirtschaftsplan untersetzt. Im Vorjahresvergleich ist eine Steigerung um 9,3 % zu verzeichnen.

Wesentlich für einen weitestgehend reibungslosen Fahrbetrieb ist die regelmäßige Wartung und Instandsetzung der Infrastruktur auf und entlang der drei Bahnstrecken. So wurden in 2021 für die Reparatur des Schienennetzes T€ 332 aufgewandt. Hinzu kommen die projektbezogenen Infrastrukturmaßnahmen mit Ausgaben von T€ 120 für die Bahnen im Elbtal und T€ 136 für die Fichtelbergbahn. Schwerpunkt dieser Arbeiten an der Infrastruktur war im Berichtsjahr die Einzelschwellenauswechslung auf der Lößnitzgrundbahn zwischen den Bahnhöfen Friedewald Bad und Moritzburg sowie auf der Fichtelbergbahn zwischen den Bahnhöfen Neudorf/Erzgeb. und Kretscham-Rotensehma, wo verschlissene Holzschwellen durch Recyclingkunststoffschwellen ersetzt worden sind.

Zur Finanzierung dieser Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur stellten die Aufgabenträger auf der Grundlage des Investitionsfördervertrages (ZVOE) bzw. über einen Finanzhilfebescheid (ZVMS) planmäßig T€ 80 pro Bahn bereit, wobei im Berichtsjahr die Mittel des ZVOE ausnahmslos bei der Lößnitzgrundbahn zum Einsatz gekommen sind. Da sich jedoch der geplante Bau des Bahnübergangs Schlossallee Moritzburg aufgrund der Spezifik in 2021 nicht realisieren lies, wurden Gelder in Höhe von T€ 63 ins Jahr 2022 übertragen.

Im Leistungsbereich Werkstatt konnte in 2021 die Erprobung der neuen Drehgestelle abgeschlossen werden, was letztendlich in der Erteilung der eisenbahnrechtlichen Genehmigung durch den LfB mündete. Darüber hinaus wurden die Hauptuntersuchungsarbeiten an der Diesellok L45H-084 fortgesetzt, da diese für die Sicherung eines reibungslosen Fahrbetriebs unabdingbar ist.

Im investiven Bereich wurde im Berichtsjahr die Bautätigkeit am 1. Bauabschnitt zum Werkstattkomplex in Radebeul Ost, Neubau einer Wagenwerkstatt, weiter fortgesetzt. Die Fertigstellung des Baus war für Ende 2021 geplant, was sich jedoch u. a. in Folge der Pandemie nach 2022 verschiebt. Verzögerungen sind insbesondere auf das vom Gesetzgeber vorgeschriebene Ausschreibungsverfahren zurückzuführen, da Ausschreibungsergebnisse mangels Angeboten und auf Grund überdurchschnittlicher Kostensteigerungen zum Teil aufgehoben werden mussten, hierfür sind insbesondere Materialknappheit und gestiegene Einkaufspreise ursächlich. Die entstehenden Mehrkosten sind über einen Änderungsbescheid des LASuV fördermittelseitig abgedeckt.

Im laufenden Jahr wurde außerdem das Investitionsvorhaben „Einführung eines elektronischen Abfertigungssystems“, ein verbundweites Projekt im VMS, auf den drei Bahnen der SDG vollständig umgesetzt. Der konventionelle Verkauf von geblockten vorgedruckten Fahrscheinen ist damit weitestgehend abgelöst.

Die permanente Gewährleistung der Sicherheit bei der Durchführung des Eisenbahnbetriebes hatte auch im Berichtsjahr äußerste Priorität. Dazu werden die Betriebsbediensteten aller drei Schmalspurbahnen im Rahmen der Dienstunterrieche regelmäßigen Schulungen und Belehrungen unterzogen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Ertragslage

Ausgewählte Positionen der GuV in T€

	Ist 2021	Ist 2020
Umsatzerlöse	8.983	7.988
sonstige betriebliche Erträge	1.671	3.024
Materialaufwand	3.569	3.641
Personalaufwand	4.804	4.394
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.638	2.349
Jahresüberschuss nach Steuern	271	262

Die Entwicklung der Umsatzerlöse in Summe zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 12,5 %, was sich im Wesentlichen mit Mehreinnahmen aus Bestellerentgelten begründet. Diese sind aufgrund der Aufstockung der Regionalisierungsmittel lt. ÖPNVFinVO in 2021 im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt des Freistaates Sachsens für 2021/2022 um zusätzliche 3,5% zur jährlichen Dynamisierung von 1 % angepasst worden. Der Vorjahresvergleich basiert zu dem auf einer niedrigeren Vergleichsbasis, da in 2020 pandemiebedingt Verkehrsleistungen

zeitweise eingestellt werden mussten, was zu Verlusten bei den Bestellerentgelten geführt hat. Der Plan/IST-Vergleich für 2021 widerspiegelt die Aufstockung der Leistungsbezüge aus den Verkehrsverträgen um 3,5 %.

Im Bereich der Fahrgeldeinnahmen ist trotz der Anhebung der Fahrpreise zum 01.01.2021 nur ein Zuwachs um 0,9 % zum Vorjahr zu verzeichnen, wobei beide Jahre in dieser Kennzahl pandemiegeprägt sind.

Die Umsatzerlöse aus Drittgeschäften der Werkstätten der SDG sind im Vorjahresvergleich rückläufig um etwa 60 %, was mit der Abrechnung eines Werksvertrages für 2020/2021 im Zusammenhang steht, den die Lokwerkstatt Oberwiesenthal zu erfüllen hatte. Der Hauptanteil der Leistungen lag hier in 2020.

Die Rückläufigkeit im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Vergleich zu 2020 vorrangig auf die Erlösbuchungen aus der Abrechnung der Corona-Billigkeitsleistungen und aus dem Kurzarbeitergeld zurückzuführen. Da im Vorjahr in der Forderungsanmeldung an den Corona-Rettungsschirm ÖPNV neben den Fahrgeldverlusten auch Bestellerentgelte enthalten waren, was 2021 nicht der Fall ist, führt dies in 2021 zu geringen Erträgen in dieser GuV-Position. Gleiches gilt für das damit im Zusammenhang stehende Kurzarbeitergeld aus 2020. Darüber hinaus kamen im Vorjahr im Zusammenhang mit der Endabrechnung des Brückenneubaus in Obercarsdorf auf der Weißeritztalbahn Fördermittel ertragsmäßig zur Geltung.

Im Plan/IST-Vergleich haben sich im Berichtsjahr die sonstigen betrieblichen Erträge mehr als verdoppelt, was im Wesentlichen mit den Erträgen aus der Anmeldung der Umsatzverluste an den Corona-Rettungsschirm 2021 und der Nachzahlung für 2020 im Zusammenhang steht.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2 % gesunken, wobei die Entwicklung in den Unterpositionen sehr unterschiedlich ist. Wesentlich geprägt wird der Vorjahresvergleich von den Kosten für die Großinstandsetzungen an Wagen und Lokomotiven, die mit T€ 1.538 für 2021 um T€ 187 niedriger ausfallen als 2020, wobei im Vorjahr Mehrausgaben zu verzeichnen waren. Für 2021 ist die Entwicklung in dieser Kostenposition in Summe beeinflusst durch einen temporär wirkenden Ausgabenstopp, der Anfang 2021 mit dem Ziel der Liquiditätssicherung für den Bereich der Hauptuntersuchung an Wagen ausgesprochen werden musste, da pandemiebedingt die Situation bei den Fahrgeldeinnahmen sehr verlustreich war und erst Anfang der 2. Jahreshälfte 2021 die Neuauflage eines Corona-Rettungsschirms auf den Weg gebracht worden war. Im Vergleich zur Planvorgabe 2021 beträgt die Unterdeckung jedoch nur 3,3 %, da zum einen Großinstandsetzungsarbeiten an Wagen teilweise nachgeholt werden konnten und es zum anderen bei Lokomotiven zu einer Mehrinanspruchnahme der Planwerte gekommen ist.

Markant ist im ersten Eindruck auch die Kostenentwicklung im Bereich der Steinkohle, wo im Vergleich zum Vorjahr knapp 16 % Mehrkosten ausgewiesen werden, was aber ausschließlich mit den Leistungskürzungen in 2020 im Zusammenhang steht. Der Plan/IST-Vergleich für das Abschlussjahr zeigt jedoch eine Unterdeckung auf, was im Wesentlichen mit geplanten Aufwendungen im Rahmen der CO₂-Bepreisung im Zusammenhang steht, die in 2022 doch noch nicht zum Tragen gekommen sind.

Höhere Kosten als im Vorjahr und auch als budgetiert sind für den Winterdienst zu verzeichnen. Die Preisentwicklung und Wetterlage sind hier ursächlich.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,3% gestiegen, was mit den wirkenden Tarifabschlüssen im Zusammenhang steht sowie mit dem Zuwachs bei der Anzahl der Arbeitnehmer, was u. a. auf die Übernahme von Reinigungs- und Grünschnittarbeiten auf den beiden Bahnen im Elbtal zurückzuführen ist. Im Plan/IST-Vergleich 2021 beträgt die Inanspruchnahme 98,8 %.

Als sonstige betriebliche Aufwendungen stehen zum Bilanzstichtag T€ 1.638 zu Buche. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Rückgang um 30 % zu verzeichnen, der hauptsächlich mit der im vergangenen Jahr vorgenommenen Endabrechnung des Brückenneubaus auf der Weißeritztalbahn im Zusammenhang steht. Darüber hinaus liegen die Aufwendungen aus Schadensfällen, Entsorgungsleistungen aus der Pflege der Infrastruktur sowie die Verwaltungsaufwendungen in Summe unter dem Niveau des Vorjahres. Im Plan/IST-Vergleich ist eine leichte Überschreitung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,4 % zu konstatieren.

Die SDG hat per 31.12.2021 einen Jahresüberschuss von T€ 271 nach Steuern erzielt, was sich begründen lässt mit der Aufstockung der Bestellerentgelte über die Neuregelungen aus dem Doppelhaushalt des Freistaates für 2021/2022, der Einhaltung bzw. Einsparung geplanter Kosten in den wesentlichen Positionen wie Material- und Personalkosten. Darüber hinaus konnten die coronabedingten Einnahmeverluste über den Corona-Rettungsschirm 2021 zur Abrechnung gebracht werden.

b) Finanzlage und Kapitalstruktur

Wesentliche Finanzierungsgrundlagen der Gesellschaft definieren sich über die mit den Aufgabenträgern ZVOE und ZVMS für die drei Schmalspurbahnen geschlossenen Verkehrsverträge, die in Bezug auf das Bestellerentgelt seit einigen Jahren eine jährliche Dynamisierung vorsehen und wo es im Berichtsjahr eine außerordentliche zusätzliche Anhebung der Zuschüsse um 3,5 % gegeben hat, die die neue Basis für die jährliche Dynamisierung bilden, die sich ab 2022 von 1 % auf 1,8 % erhöht.

Nicht unwesentlich tragen auch die Fahrgeldeinnahmen zur laufenden Finanzierung des Unternehmens bei, was sich insbesondere anhand der Folgeerscheinungen der Corona-Pandemie nochmals verdeutlicht hat.

In dem Zusammenhang hat der Corona-Rettungsschirm 2021 mit den Regelungen zum Ausgleich von coronabedingten Verlusten der ÖPNV-Sparte im Berichtsjahr eine existenzielle Bedeutung für die Finanzlage der Gesellschaft.

Des Weiteren ist dem Investitionsfördervertrag als Vereinbarung zwischen der SDG und dem Aufgabenträger ZVOE, nach dem der ZVMS zum 31.12.2020 seinen Vertragsteil aufgekündigt hat, eine signifikante Rolle bei der Finanzierung notwendiger laufender Kosten insbesondere im Bereich der Instandhaltung des denkmalgeschützten Fuhrparks und der Infrastruktur beizumessen (T€ 80 pro Bahn). Der ZVMS hat die Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur über einen Finanzhilfebescheid (T€ 80) für die Fichtelbergbahn kofinanziert.

Die Zuschüsse für den Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für höhengleiche Kreuzungen gem. § 16 AEG (T€ 340) sowie die Ausgleichszahlung für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen gem. § 231 ff SGB IX (T€ 91) tragen ebenfalls zur planmäßigen Finanzierung des Unternehmens bei.

In der Bilanz der SDG ist eine Verbindlichkeit aus einem Rückforderungsbescheid des ZVOE vom 18.04.2016 verankert, der im Zusammenhang mit der Ausreichung von Hochwasser-Fördermitteln in 2007 und 2008 für die Durchführung von Hauptuntersuchungen an Fahrzeugen der SDG steht. Diese Verbindlichkeit wurde im Berichtsjahr mit T€ 10 aus der Schlussabrechnung der Investitionsmaßnahme Grunderneuerung der Lokomotivwerkstatt Freital-Hainsberg für die Kofinanzierung der Eigenmittel in Anspruch genommen sowie in Höhe von T€ 229 für den Werkstattneubau Radebeul Ost - 1. Bauabschnitt Wagenwerkstatt. Damit stehen zum Bilanzstichtag noch T€ 157 zu Buche.

Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert, jedoch wurde im 1. Halbjahr 2022 infolge der Einnahmeverluste aus der Corona-Pandemie ein von der Geschäftsleitung ausgesprochener temporärer Ausgabenstopp angeordnet, der sich insbesondere auf den Bereich der Wagen-Großinstandsetzung bezog. Nachdem die Neuauflage des Corona-Rettungsschirms für 2021 durch den Bund und den Freistaat auf den Weg gebracht worden war, konnte die Einschränkung in den Ausgaben wieder zurückgenommen werden.

Die Liquidität des Unternehmens wird täglich überwacht und im Zuge des quartalsweisen Reportings einer Wertung unterzogen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird im Rahmen der Gremiensitzungen regelmäßig ausführlich zur Liquiditätsentwicklung Bericht erstattet. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält monatlich eine Information.

Die im Zusammenhang mit der Niedrigzinspolitik bestehende Auflage der Banken nach Verwahrentgelt für Sichteinlagen hat sich im Berichtsjahr deutlich erhöht, in dem das Niveau der Freigrenzen der Firmenkonten schrittweise abgesenkt worden ist und alle Banken die 0,5 %, die ihnen die EZB auferlegt, auch durchreichen. Für Verwahrentgelt wurden in 2021 T€ 2,6 ausgegeben im Vergleich zum Vorjahr von T€ 0,7.

Die bestehenden Zahlungsverpflichtungen konnten im Rahmen der Fälligkeit erfüllt werden, d. h. die Verbindlichkeiten sind in der Regel innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Ausnutzung von Skonto reguliert worden. Das Unternehmen ist ständig bestrebt, das Forderungsmanagement weiter zu verbessern mit dem Ziel, Forderungsausfälle zu minimieren und die Liquidität zu stärken.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 51,6 % (ohne den Sonderposten für Investitionszuschüsse) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Prozentpunkte verringert.

c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 24,5 % erhöht. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der Investitionstätigkeit im Bau, was sich in 2021 in höheren Aktivierungen im Bereich der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau niederschlägt.

Der Bestand an Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 % angestiegen. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus Infrastrukturmaterial, hier insbesondere aus der verstärkten Einlagerung von Kunststoffschwellen, die zu günstigen Preisen erworben werden konnten und in 2022 im Rahmen der Einzelschwellenauswechslung weitestgehend verbaut werden sollen.

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen hat sich zu 2020 geringfügig um 1,6 % erhöht. Ursächlich dafür ist die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von T€ 2.665 auf, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % erhöht haben.

d) Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 101 und ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 180 angewachsen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist negativ und vor dem Hintergrund einer geringeren Investitionstätigkeit des Unternehmens gegenüber dem Vorjahr auf einem höheren Niveau (um T€ 394 auf T€ -961). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich um T€ 307 auf T€ 968 erhöht.

Im Rahmen des Werkstattcontrollings erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Entwicklung der Kosten für Großinstandsetzungen an Wagen und Lokomotiven und ein entsprechender Plan-/IST-Vergleich.

e) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Mitarbeitermotivation ist ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterführung und -entwicklung, um die Leistungen der Arbeitnehmer im Sinne des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund hat das Unternehmen der Thematik der Kommunikation in den letzten Jahren großes Augenmerk geschenkt. U. a. haben sich die Beschäftigten gemeinsam mit der Geschäftsleitung bereits im Jahr 2019 ein Unternehmensleitbild gegeben, das die Art und Weise der Kommunikation nach innen und außen regelt. Ausgebremst durch die Pandemie sind erst für das Jahr 2022 weitere Seminare für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Führungsebenen in Vorbereitung.

Die Investitionstätigkeit der SDG in den letzten Jahren im Rahmen der Umsetzung des Werkstattkonzeptes stärkt nicht nur den Instandhaltungsbereich an sich u. a. durch die Erweiterung der Fertigungstiefe, sondern schafft für die Mitarbeiter attraktive Arbeitsplätze. Derzeit ist in Radebeul Ost eine Wagenwerkstatt im Entstehen, die nach Fertigstellung die Arbeitsbedingungen ebenfalls verbessern wird.

Die SDG arbeitet eng mit Vertretern von Denkmalschutzbehörden zusammen, um den Anforderungen des Denkmalschutzes zur Sicherung des anvertrauten Kulturerbes gerecht zu werden.

Die Gesellschaft besitzt zudem ein den Erfordernissen des Unternehmens angepasstes funktionierendes Beschwerdemanagement, wo Hinweise und Eingaben der Fahrgäste umfangreich ausgewertet und entsprechend fristgerecht beantwortet werden.

f) Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2021 ist vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie und unter Beachtung des von Bund und Freistaat geschaffenen Rettungsschirms für den ÖPNV als verhalten positiv zu bewerten, auch wenn das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 271 abschließt.

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Chancen der künftigen Entwicklung

Die neue Gesellschafterstruktur, die seit 2019 zum Tragen kommt, bietet, wie erwartet, alle erforderlichen Voraussetzungen für einen dauerhaften Fortbestand des Unternehmens. So konnte bereits im Berichtsjahr der neue Verkehrsvertrag als dreiseitige Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern ZVOE und ZVMS als Aufgabenträger für den SPNV und der SDG zum Abschluss gebracht werden, der nach Auslaufen des aktuellen Vertrages zum 31.12.2022 diesen ab 2023 ersetzt. Demnach wollen die Vertragsparteien die bewährte Zusammenarbeit in Bezug auf den Betrieb der Lößnitzgrund- und Weißeritztalbahn sowie Fichtelbergbahn fortsetzen und auf der Grundlage der Regelungen der ÖPNVFinVO finanzieren. Der Verkehrsvertrag ist mit einer Laufzeit von 15 Jahren geschlossen und bildet die Basis für die Leistungserbringung zunächst bis 2037, so dass die Arbeitsplätze auch perspektivisch gesichert sind. Die vom Freistaat erlassene ÖPNVFinVO regelt die Finanzierung des ÖPNV/SPNV aktuell bis Ende 2027.

Aktivitäten zur Definition der strategischen Ziele für die perspektivische Ausrichtung der Entwicklung der SDG sind über die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat bereits im Gange. In dem Zusammenhang spielt auch die zielgerichtete weitere schrittweise Umsetzung des Werkstattkonzeptes der SDG eine wesentliche Rolle. Mit dem weiteren Ausbau der Werkstattstandorte werden Chancen gesehen, durch die sich das Unternehmen vom Instandhaltungsmarkt und seinen Risiken zunehmend lösen kann. Der im Bau befindliche 1. Bauabschnitt des Werkstattkomplexes Radebeul Ost bildet die Vorstufe zur perspektivischen Umsetzung des 2. Bauabschnitts, wo der Bau einer Lokomotivwerkstatt geplant ist, die Bestandteil des Sächsischen Werkstattkonzeptes für Schmalspurbahnen ist. Mit der Umsetzung des 2. Bauabschnitts in der geplanten Größenordnung, die allerdings

über die Gesellschafter noch nicht freigegeben ist, wird die Stellung der SDG im Instandhaltungsbereich der Schmalspurbahnen an Bedeutung gewinnen.

Die weitere Erhöhung der Fertigungstiefe im eigenen Werkstattbereich schafft die Basis, dass auch in der Zukunft der denkmalgeschützte Schmalspurbahn-Fuhrpark qualitativ hochwertig und nachhaltig erhalten und der Bevölkerung zur Nutzung angeboten werden kann.

Gemessen an den wirtschaftlichen Erfolgen der letzten Jahre, was sich bis 2019 als letztes vorpandemisches Jahr u. a. auch über stetige Zunahme der Fahrgastzahlen abgebildet hat, wird deutlich, dass das Unternehmen im Bereich der Schmalspurbahnen einen hohen Stellenwert besitzt und mit seinem touristisch geprägten SPNV-Konzept einen festen Platz im touristischen Gesamtkonzept der Tourismusregionen im Freistaat Sachsen einnimmt.

Deshalb soll die Zusammenarbeit mit den zuständigen Tourismusverbänden sowie Städten und Gemeinden entlang der Streckenführungen der Bahnen der SDG weiter verstärkt werden, um gezielte Pläne zur schrittweisen Ausgestaltung und weiteren Belebung der touristischen Infrastruktur zu entwickeln. Besonderen Stellenwert nimmt hierbei auch die Vermarktung der Erzgebirgsregion im Rahmen des in 2019 verliehenen Welterbetitels an die Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí ein.

2. Risiken der künftigen Entwicklung

Die aktuelle Situation in der Welt, hier insbesondere in Bezug auf den Rohstoffmarkt, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg, stellt auch die Wirtschaftstätigkeit der SDG bis hin zur Umsetzung der strategischen Ziele vor bis dahin nicht gekannte Schwierigkeiten. Das geplante Ölembargo der EU zu Russland bedeutet, dass u. a. die Rohstoffpreise und Dienstleistungen teurer werden, dass sich die Rohstoffmengen auf dem Markt generell verknapfen, da Alternativen für die Herstellung von Energie benötigt werden.

Für die SDG heißt das schon jetzt, dass sich der Preis der Steinkohle fast verdoppelt hat und mündet aktuell in einem vom Lieferanten erklärten Lieferstopp von Steinkohle, da Polen, wo wir die für unsere Dampfloks benötigte Qualität der Kohle beziehen, ab Juli 2022 aufgrund des europäischen Embargos diese Steinkohle nicht mehr liefern kann. Aktuell wird im Unternehmen vehement nach Alternativen gesucht.

Auch wenn das Thema Umwelt- und Klimaschutz leicht aus dem Fokus der öffentlichen Diskussionen gerückt scheint, so ist es doch präsent. Somit sieht die SDG für sich die Gefahr, dass die Schmalspurbahnen aufgrund ihrer dampfbetriebenen Lokomotiven und der als Brennstoff verwendeten Steinkohle ins negative Licht gerückt und damit ins Nachtreffen geraten könnten. In Folge dessen könnte das Image der dampfbetriebenen Schmalspurbahnen Schaden nehmen.

Die SDG hat deshalb im Rahmen ihrer Marketingarbeit bereits im Berichtsjahr begonnen Aspekte der Nachhaltigkeit von verwendeten Rohstoffen und Materialien, die im Geschäftsbetrieb eine wesentliche Rolle spielen, mehr in den Fokus rücken. Hierbei wird u. a. dem Einsatz von Recyclingkunststoffschwellen, die als Ersatz für Holzschwellen eingebaut werden, eine besondere Bedeutung beigemessen.

Die von der Bundesregierung ab 2021 eingeführte CO₂-Steuer, die das Ziel der Verringerung von Treibhausgasen zur Entschleunigung des Klimawandels verfolgt, kommt zwar nach derzeitigem Erkenntnisstand für Schmalspurbahnen zunächst erst einmal nicht zum Tragen, jedoch bietet der aktuelle Sachstand keine ausreichende belastbare Perspektive. Es ist zu befürchten, dass ab dem 01.01.2023 auch die Schmalspurbahnen von der CO₂-Bepreisung betroffen sein könnten, was aus derzeitiger Sicht hinsichtlich der zu erwartenden Kostenentwicklung für Rohstoffe, Dienstleistungen und Energie über die Bestellerentgelte nicht abgedeckt werden kann. Die im Berichtsjahr bereits umgesetzte Aufstockung der Mittel um einmalig 3,5 % und die Anhebung der jährlichen Dynamisierung auf 1,8 % wären in Summe nicht ausreichend, um alle Kostensteigerungen abzufangen.

Weiterhin wird auch auf die Entwicklung der Instandhaltungsbranche mit Besorgnis geschaut, hier insbesondere auf die kleineren Unternehmen in der Region, die sich auf dem Gebiet der Zulieferer etc. betätigen. Die Erfahrungen zeigen, dass dieser Markt zunehmend schrumpft und auch von den Auswirkungen der Rohstoffsituation entsprechend betroffen ist.

Nach wie vor zeigt sich auch der Arbeitsmarkt in Bezug auf die Gewinnung von Fachkräften für die SDG zunehmend schwierig. Dies lässt sich zum einen mit der Spezifik eines Dampfbahnunternehmens in Zusammenhang bringen, aber auch mit dem Vergütungstarifniveau, das bei der SDG im Vergleich zur Deutschen Bahn AG deutlich niedriger ist. Aus diesem Grund richten sich die Aktivitäten des Unternehmens verstärkt darauf, sich das Fachpersonal selbst zu qualifizieren, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. U. a. aus diesem Grund hat die SDG bereits in 2020 mit der Ausbildung im Bereich Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit begonnen. Diese Jungfacharbeiter sollen perspektivisch über eine Anschlussqualifikation durch die SDG auch als Zugführer mit zum Einsatz kommen.

Für die zukünftigen Risiken aus der Corona-Pandemie wird eine Abschwächung erwartet. Bereits jetzt ist bekannt, dass es auch für 2022 einen ÖPNV-Rettungsschirm geben wird, der die Einnahmeverluste ausgleichen soll. Darüber hinaus wird die erwartete Endemie-Situation als Basis für eine schrittweise Überwindung der Pandemie positiv bewertet.

IV. Prognosebericht

Mit dem Wirtschafts-, Investitions- und Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2021 und mittelfristig bis 2025 in der Fassung vom 08.09.2021 und der Anpassung vom 24.09.2021, der in der Aufsichtsratssitzung vom 28. September 2021 beraten und mit Beschluss der Gesellschafterversammlung GV 02/2021 bestätigt worden ist, hat das Unternehmen zunächst eine belastbare Grundlage geschaffen für sein unternehmerisches Handeln im Jahr 2022 und darüber hinaus. Allerdings werden wesentliche wirtschaftliche Kennzahlen im Bereich der Materialkosten, hier insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die bezogenen Leistungen und die Energiekosten durch die aktuelle Rohstoffknappheit, ausgelöst durch die Kriegssituation in der Ukraine, stark in Frage gestellt, was voraussichtlich zu einer Planfortschreibung führen könnte.

Die SDG erwartet lt. Plan für 2022 Umsatzerlöse in Höhe von € 10.227, darunter Fahrgeldeinnahmen von € 2.805. Nach Auswertung der Fahrgeldeinnahmen des 1. Quartals 2022 fehlen etwa 40 % zur Planvorgabe, die aber über den Corona-Rettungsschirm 2022 ausgeglichen werden würden. Ab 01.01.2022 kommt außerdem eine Fortschreibung des Beförderungstarifs zum Tragen, woraus mindestens 4 % Mehrlöse erwartet werden.

Allerdings wird die Einnahmesituation überlagert durch die Einführung des 9-EURO-Tickets für den Zeitraum 06-08/2022 als Bestandteil des Entlastungspakets 2022 der Bundesregierung angesichts der steigenden Energie- und Lebensmittelpreise. Die SDG als touristisch geprägtes SPNV-Unternehmen wird nach aktuellem Stand diese Tickets auf ihren Bahnen anerkennen, was im Extremfall zum Komplettausfall der Fahrgeldeinnahmen für diese Monate führen kann. Die Verluste sollen vom Bund komplett ersetzt werden, an den Rahmenbedingungen wird gearbeitet. Voraussichtlich bis Ende Juni sollen erste Abschlagszahlungen vom Bund zur Auszahlung kommen.

Für die SDG steht neben der Verschlechterung der wirtschaftlichen Kennzahlen die Liquiditätsentwicklung weiterhin verstärkt im Fokus der Betrachtung. Nach der Prognose der Preise für Rohstoffe, Energie und Dienstleistungen wird der Stand der Bankguthaben deutlich belastet werden. Vorausgesetzt, dass die aus dem 9-EURO-Ticket zu erwartenden Einnahmeverluste über eine Abschlagszahlung des Bundes zeitnah bis Ende Juni 2022 ausgeglichen werden, sollte der Stand der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausreichend sein.

Das Unternehmen wird darüber hinaus alles in seinen Kräften stehende tun, um die im Rahmen der Verkehrsverträge bestellte Zugleistung fahrplangetreu und mit entsprechender Qualität anzubieten und über diesen Weg weitere Fahrgäste und Touristen vom Angebot der Dampfbahnen zu überzeugen. Hierzu zählen auch die thematisierten Sonderfahrten, die die Kunden in den zurückliegenden Jahren mit steigender Tendenz gebucht haben. Hier setzt das Unternehmen insbesondere auf die Urlaubszeit im Sommer und die Zeit danach.

Die SDG wird die Baumaßnahmen am 1. Bauabschnitt zum Werkstattkomplex Radebeul Ost voraussichtlich Ende 2022/ Anfang 2023 beenden. Die Verzögerungen im Bauablauf sind der pandemischen Lage und der Situation auf dem Beschaffungsmarkt geschuldet. Der in 2021 ermittelte Stand der Mehrkosten ist über einen Änderungsbescheid des LASuV abgedeckt.

In Summe sind für 2022 Investitionen in Höhe von T€ 2.186 geplant, wovon für T€ 625 (Infrastrukturmaßnahmen) noch der Vorbehalt der Finanzierung gilt.

Einhergehend mit der Umsetzung des Werkstattkonzeptes arbeitet die Gesellschaft weiterhin an der Umsetzung des ECM-Systems, um die Qualitätsstandards für die Prozessabläufe in den Werkstätten auch in der Zukunft verlässlich erfüllen zu können.

Bestandsgefährdende bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage über den beschriebenen Umfang hinaus beeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

Annaberg-Buchholz, den 23.05.2022

gez. Roland Richter
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

SDG SÄCHSISCHE DAMPFEISENBAHNGESELLSCHAFT MBH, ANNABERG-BUCHHOLZ

A K T I V A

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	3.329.886,00	2.674.907,54
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	55.493,52	48.226,92
II. Sachanlagen	3.274.392,48	2.626.680,62
- davon a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten: EUR 391.701,59 (Vorjahr: EUR 665.503,86)		
- davon b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
B. UMLAUFVERMÖGEN	4.722.564,82	4.528.004,78
I. Vorräte	1.108.475,19	1.036.636,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	949.555,09	934.858,45
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.664.534,54	2.556.509,70
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	124.367,02	82.186,36
	8.176.817,84	7.285.098,68

P A S S I V A

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL	4.214.556,09	3.943.812,94
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage	455.727,29	455.727,29
III. Bilanzgewinn	3.728.828,80	3.458.085,65
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	2.292.868,05	1.095.404,03
C. RÜCKSTELLUNGEN	664.627,67	458.363,40
D. VERBINDLICHKEITEN	974.184,59	1.763.238,59
- davon aus Steuern: EUR 65.433,40 (Vorjahr: EUR 44.428,44)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 27,90 (Vorjahr: EUR 40,36)		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	30.581,44	24.279,72
	8.176.817,84	7.285.098,68

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Rohergebnis	7.085.077,15	7.294.503,84
2. Personalaufwand	-4.803.705,71	-4.394.367,64
a) Löhne und Gehälter	-3.966.424,98	-3.612.420,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-837.280,73	-781.947,41
- davon für Altersvorsorge: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Abschreibungen	-272.235,80	-265.441,72
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-272.235,80	-265.441,72
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.637.854,15	-2.349.023,72
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	960,41	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 960,41 (Vorjahr: EUR 0,00)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-92.397,00	-14.263,49
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 17,00 (Vorjahr: EUR 103,49)		
7. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	279.844,90	271.407,27
8. sonstige Steuern	-9.101,75	-9.395,06
9. Jahresüberschuss	270.743,15	262.012,21
10. Gewinnvortrag	3.458.085,65	3.196.073,44
11. Bilanzgewinn	3.728.828,80	3.458.085,65

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Generalnorm

Die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG) hat ihren Sitz in Annaberg-Buchholz und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Chemnitz unter der Nummer HRB 15370.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein zugelassenes Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) nach § 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

1.2 Darstellungstetigkeit

Im Berichtsjahr wurde das Prinzip der Darstellungstetigkeit beachtet.

1.3 Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde beachtet.

1.4 Geschäftszweige

Angabe und Erläuterung der Ergänzung um für andere Geschäftszweige vorgeschriebene Gliederungen

Die Gliederung des Jahresabschlusses ist um die entsprechenden Posten des Jahresabschlusses gemäß § 2 der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 27. Februar 1968 (letzter Stand vom 7. August 2021) ergänzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz, weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden gemäß § 96a Abs. 1 Nr. 8 Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268274a, 276278 HGB erstellt.

2.2 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

2.3 Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252256a HGB erstellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Grundlage für die planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von € 250,00 bis € 1.000,00 werden mit 20% linear abgeschrieben. Erhaltene Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgezogen.

UMLAUFVERMÖGEN

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bewertet.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Kapitalrücklagen wurden zum Nennwert angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bewertet.

3. Bilanzerläuterungen

3.1 Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung und Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang wieder-gegeben.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) sowie Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) wurden unsaldiert dargestellt. Sie sind in den Bilanzpositionen sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten enthalten.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen gegenüber Gesellschafter ZVOE	161.951,42	164.479,55
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter ZVOE	286.247,31	1.071.095,34
Forderungen gegenüber Gesellschafter ZVMS	156.971,20	22.315,87
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter ZVMS	0,00	0,00

Die Forderungen betreffen die vorläufigen Erstattungen von Corona-Billigkeitsleistungen für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021 für alle 3 Bahnen sowie die Endabrechnung von Corona-Billigkeitsleistungen für die Fichtelbergbahn im Zeitraum 01.09.-31.12.2020 (Phase 2), die Nachzahlung von Bestellerentgelten aus der Jahresabrechnung 2021 des Verkehrsvertrages mit dem ZVOE sowie Ansprüche im Rahmen der Einnahmearbeitung im Einzugsgebiet des ZVOE. Die Verbindlichkeiten beinhalten bereits erhaltene Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen auf der Löbnitzgrundbahn, die im Folgejahr in Abstimmung mit dem ZVOE verbaut werden dürfen sowie für den Neubau der Wagenwerkstatt in Radebeul Ost (I. Bauabschnitt).

3.4 Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von € 3.458.085,65 enthalten.

3.5 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten beinhaltet vor dem Stichtag vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen von öffentlicher Hand, die nach Verausgabung und Inbetriebnahme von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der bezuschueten Wirtschaftsgüter abgesetzt werden.

in der Bilanznahme von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der bezuschussten Wirtschaftsgüter abgesetzt werden.

3.6 Verbindlichkeiten

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 974 haben T€ 966 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die verbleibenden T€ 8 betreffen einen Bareinbehalt im Rahmen von Gewährleistungsansprüchen aus Baumaßnahmen mit einer Restlaufzeit von 2 Jahren, die unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind.

3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 51 und aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von T€ 79.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Beträge von außergewöhnlicher Größenordnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Corona-Billigkeitsleistungen in Höhe von T€ 807, welche für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 im Rahmen des Corona-Rettungsschirmes zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV beantragt und ertragsmäßig gebucht worden sind.

5. Sonstige Angaben

5.1 Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

Mitarbeiter gesamt 118 (i. Vj. 112)

Von den 118 Mitarbeitern sind 30 Angestellte und 88 gewerbliche Mitarbeiter. Darin enthalten sind ein Geschäftsführer sowie 9 Auszubildende.

5.2 Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer der Gesellschaft ist im Berichtsjahr:

Herr Dipl.-Ing. Roland Richter, Annaberg-Buchholz.

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Auf die Angaben der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen

Frau Dipl.-Ing. (FH) Sabine Litwinenko, Chemnitz

Herrn Dipl.-Ing. Mirko Froß, Dresden.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2021:

Herr Rainer Kutschke, Glaubitz, Landrat a. D. (Vorsitzender)

Herr Dr. Harald Neuhaus, Chemnitz, Geschäftsführer VMS GmbH (Stellvertreter)

Herr Burkhard Ehlen, Dresden, Geschäftsführer VVO GmbH

Herr Andreas Herr, Weinböhla, Beigeordneter im Landkreis Meißen

Herr Heiko Weigel, Dresden, Beigeordneter im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Herr Rico Ott, Schwarzenberg, Abteilungsleiter im Landratsamt Erzgebirgskreis

Die Vergütungen des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr € 5,800,00.

5.3 Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung folgende Ergebnisverwendung vorschlagen:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von € 3.728.828,80 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5.4 Nachtragsbericht

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Restriktionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgrund steigender Immunisierung der Bevölkerung sowie milderer Krankheitsverläufe deutlich gelockert. Damit einhergehend ist eine Steigerung der Fahrgeldeinnahmen, insbesondere im Bereich der Gruppenfahrten, zu erwarten. Es ist auch davon auszugehen, dass die Wiederaufnahme der Themenfahrten auf allen 3 Bahnen zeitnah erfolgen wird.

Überwiegend bedingt durch den Ukraine-Krieg ist eine deutliche Steigerung der Inflationsrate zu verzeichnen. Somit sprang die Inflationsrate im März 2022 in Deutschland auf 7,3 % und ist derzeit auf den höchsten Stand seit rund 40 Jahren. Hintergrund des sprunghaften Anstiegs sind die verhängten Sanktionen gegenüber Russland und insbesondere die damit in Verbindung stehenden starken Preiserhöhungen für Energieprodukte. Als wichtigster Betriebsstoff für die Erbringung der Verkehrsleistung mit Dampfzügen dient die Steinkohle. Hier gab es bereits zum Jahreswechsel 2022 deutliche Preissteigerungen (ca. 35 %). Zum aktuellen Zeitpunkt ist mit einer weiteren erheblichen Steigerung des Bezugspreises zu rechnen. Fraglich ist auch die generelle Verfügbarkeit der Steinkohle auf dem Rohstoffmarkt. Somit können noch keine verlässlichen Einschätzungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2022 vorgenommen werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 nicht eingetreten.

6. Unterschrift gemäß § 245 HGB

Annaberg-Buchholz, den 23.05.2022

gez. Roland Richter
Geschäftsführer

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Abgänge EUR	übertragene Investitions- zuschüsse EUR	31. Dez. 2021 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	126.065,85	22.661,00	0,00	0,00	0,00	148.726,85
geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.530,00
	128.595,85	22.661,00	0,00	0,00	0,00	151.256,85
SACHANLAGEN						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.066.517,71	7.167,71	0,00	0,00	-249.286,52	824.398,90
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	1.967.288,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.967.288,96
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören	723.235,77	19.924,37	1.359,00	-2.450,00	-4.499,13	737.570,01
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	865.226,89	126.008,39	142.823,70	-82.035,89	-73.794,19	978.228,90
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	671.535,46	1.113.283,53	-144.182,70	0,00	0,00	1.640.636,29
	5.293.804,79	1.266.384,00	0,00	-84.485,89	-327.579,84	6.148.123,06
	5.422.400,64	1.289.045,00	0,00	-84.485,89	-327.579,84	6.299.379,91

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.368,93	15.394,40	0,00	95.763,33
geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
	80.368,93	15.394,40	0,00	95.763,33
SACHANLAGEN				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	372.814,26	31.683,46	0,00	404.497,72
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	1.214.205,18	87.899,88	0,00	1.302.105,06
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören	512.270,05	32.597,63	-2.450,00	542.417,68
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	567.834,68	104.660,43	-47.784,99	624.710,12
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.667.124,17	256.841,40	-50.234,99	2.873.730,58
	2.747.493,10	272.235,80	-50.234,99	2.969.493,91

	NETTOBUCHWERTE		AKTIVIERTE FK- ZINSEN IM GESCHÄFTSJAHR
	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2021 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.963,52	45.696,92	0,00
geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.530,00	2.530,00	0,00
	55.493,52	48.226,92	
SACHANLAGEN			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	419.901,18	693.703,45	0,00
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	665.183,90	753.083,78	0,00
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören	195.152,33	210.965,72	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	353.518,78	297.392,21	0,00

	NETTOBUCHWERTE		AKTIVIERTE FK-ZINSEN IM GESCHÄFTSJAHR
	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020	31. Dez. 2021
	EUR	EUR	EUR
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.640.636,29	671.535,46	0,00
	3.274.392,48	2.626.680,62	
	3.329.886,00	2.674.907,54	

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den Jahresabschluss in der aufgestellten Form. Die Offenlegung erfolgt in verkürzter Form gemäß §§ 325 ff. HGB.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und

im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stollberg, 23. Mai 2022

M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thomas Böckmann
Wirtschaftsprüfer
gez. Matthias Neumann
Wirtschaftsprüfer